

Kommunalwahl 2026

Wahlhelferschulung

Briefwahlbezirke

Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Wahlvorstand

Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- bis zu Beisitzer

Wahlvorstand

- Vor der Ergebnisermittlung ab 18 Uhr müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein, damit der Wahlvorstand beschlussfähig ist, und zur gegenseitigen Kontrolle (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).
- Während der Ergebnisermittlung ab 18 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.

Aufgaben des Wahlvorstehers

- Leitung des Wahlvorstands, Aufgabenverteilung
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Ordnungsmaßnahmen, z. B. gegenüber Zuschauern
- Federführung bei notwendigen Beschlüssen=Abstimmungen (z. B. Zurückweisung von Wahlbriefen, Gültigkeit von Stimmen) mit entspr. schriftlicher Dokumentation
- Verantwortlichkeit für d. Vorhandensein aller notwendigen Unterschriften
- Überwachung der Auszählung, Feststellung des Wahlergebnisses
- Rückgabe im Rathaus (zusammen mit dem Schriftführer)

Ablauf am Wahltag

- **14:30 Uhr (bzw. 15:00 Uhr):** Zusammentreten des Wahlvorstands
- **bis 18:00 Uhr:** Vorbereitung des Auszählungsraums, Sortierung, Prüfung und Öffnung der roten Wahlbriefe, Einwurf der weißen Umschläge in die Urne
- **Ab 18:00 Uhr:** Öffnen der Urne mit den bis dahin verschlossenen weißen Stimmzettelumschlägen; Ermittlung des Wahlergebnisses
- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen, Rückgabe durch Wahlvorsteher und Schriftführer im Rathaus

Vor Beginn der Wahlhandlung bis 18 Uhr

Allgemeine Vorbereitungen

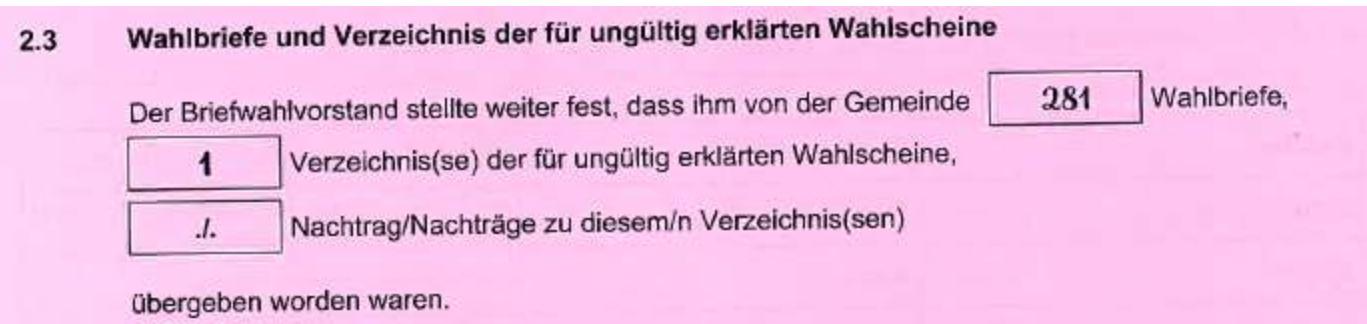
- Ausschilderung des Wahlraums
- Piktogramm „Fotoverbot“ aufhängen
- Wahlurne versiegeln
- Prüfung, ob Wahlscheine im Verzeichnis der für ungültig erklärt Wahlurne aufgeführt sind, hierzu vorher die roten Wahlbriefe der Nr. nach ordnen
- Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift (Seite 1)
- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
 - Verschwiegenheit
 - Unparteilichkeit

Öffentlichkeit der Abstimmung - Wahlbeobachter

- Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum (auch nicht wahlberechtigte Personen); sowohl während der Vorbereitung der Auszählung als auch während der Auszählung
- Kein Recht auf Foto, Film- und Tonaufnahmen oder Kopie der Niederschrift
- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter) der Wahlbeobachter zum Wahlvorstand während der Auszählung, um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands, z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.
- Keine Einsicht in die Unterlagen (Niederschrift)
- Verweisung der Wahlbeobachter an die Wahlleitung bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten

Behandlung der roten Wahlbriefe

- Zählung der roten Wahlbriefe und Eintragung unter Nr. 2.3



- Sind Wahlbriefe vorhanden, die im Verzeichnis der für ungültig erklärt Wahlbriefe aufgeführt sind?
 - ❖ falls Ja → aussortieren und Beschluss fassen

Behandlung der roten Wahlbriefe

Nachträgliche Wahlbriefe unter Nr. 2.4. eintragen

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Ein Besitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander, entnahm ihnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht oder mit dem Hinweis, dass die Stimme für die Briefwahl gültig ist, aufgeführt war, der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag eindeutig gültig waren und auch keinen Anlass zu Bedenken gaben, wurde

2.4.1.1 bei jedem Wahlschein darauf geachtet, ob er für die Gemeinde- und die Landkreiswahl galt. Galt er nur für die Landkreiswahl, wurde auf dem Stimmzettelumschlag an jeweils der gleichen Stelle vermerkt: „Nur Landkreiswahl“ oder „L“.

Insgesamt wurden Stimmzettelumschläge mit dem Vermerk „Nur Landkreiswahl“ oder „L“ versehen.

2.4.1.2 der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne gelegt und der Wahlschein von einem Besitzer gesammelt.

Der nächste Wahlbrief wurde immer erst dann geöffnet, wenn der Briefwahlvorstand den vorhergehenden abschließend behandelt hatte.

- 2.4.2 Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.
 Eine beauftragte Person der Gemeinde überbrachte bis 18 Uhr weitere Wahlbriefe.
Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.

2.4.3 Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug Wahlbriefe.

Behandlung der roten Wahlbriefe

- rote Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet
- erst nach Zulassung bzw. Zurückweisung darf der nächste Brief geöffnet werden

<p>Gemeinde Markt Schwarzwach Verwaltungsgemeinschaft VGem Schwarzwach</p> <p>Zurechtende bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen</p> <p>VGem Schwarzwach • Mandatstr. 1 • 94374 Schwarzwach Herrn Fabian Kilger Albertanied [REDACTED] 94374 Schwarzwach</p>	<p>Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!</p> <p>Wahlschein für die</p> <p>Stimmabgabemerk (nicht vom Wähler auszufüllen)</p> <p>die GEMEINDERATSWAHL <input type="checkbox"/> die BÜRGERMEISTERWAHL <input type="checkbox"/> die KREISTAGSWAHL <input type="checkbox"/> die LANDRATSWAHL <input type="checkbox"/></p> <p>am 8. März 2026</p> <p>Wahlschein Nr. 411 / 807</p> <p>Wählerverzeichnis Nr. 402 / 561</p> <p><input type="checkbox"/> Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO</p>
<p>Die/Der oben genannte Wahlberechtigte wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am [REDACTED] 20.06.2000</p> <p>kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionbürgern/Unionbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe a) bei der Gemeinderatswahl, und bei der Bürgermeisterwahl in jedem Abstimmungsräum der Gemeinde b) bei der Kreistagswahl und bei der Landratswahl in jedem Abstimmungsräum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. durch Briefwahl. 	
<p>Datum: 16.02.2026</p> <p> (Dienstsiegel)</p>	<p>unterzeichnete mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bevölkerung (nur bei autorisierter Erteilung des Wahlscheins entfallen)</p> <p>Schwab</p>
<p>Bitte nicht abschneiden; sonst ist der Wahlschein ungültig!</p> <p>Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!</p> <p>Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.</p> <p>Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾</p> <p>Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmenzettel persönlich gekennzeichnet habe</p> <p>oder</p> <p>als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.</p> <p>Datum: X</p> <p>Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname): X</p> <p>Datum: X</p> <p>Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname): X</p> <p>Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift: Vor- und Familienname: Straße, Haus-Nr.: PLZ, Wohnort:</p>	
<p>¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen.</p> <p>²⁾ Wahlberechtigte, die das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmenzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gehäuften Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Gehemmtheit der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine gehäufte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.</p>	

Zurückweisung der roten Wahlbriefe -Zurückweisungsgründe-

- Kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten; auch wenn anzunehmen ist, dass sich der Wahlschein im Stimmzettelumschlag befindet, liegt dieser Fall vor (zu dieser Fallgruppe zählen auch Wahlscheine, die in der Liste der für ungültig erklärteten Wahlscheine aufgeführt sind)
- Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben
- Dem Wahlbrief ist kein weißer Stimmzettelumschlag beigefügt ist
- Weder der Wahlbrief noch der weiße Stimmzettelumschlag sind verschlossen
- Wahlbrief mit mehreren Stimmzettelumschlägen, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit eidestattlicher Versicherung versehener Wahlscheine
- Es wurde kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt
- Stimmzettelumschlag weicht offensichtlich von den anderen Stimmzettelumschlägen ab (Wahlgeheimnis) oder enthält einen fühlbaren Gegenstand

Zurückweisung der roten Wahlbriefe

- Die vorgenannten Zurückweisungsgründe sind abschließend!
- Immer Beschlussfassung erforderlich
- Wahlbrief samt Inhalt aussondern
- Zunächst bedenkliche Wahlbriefe unter 2.5.1 in Niederschrift eintragen

2.5 Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1

Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

Es wurden gegen insgesamt

9

Wahlbriefe Bedenken erhoben.

Zulassung Wahlbriefe

Sonderfall: Stimmzettel außerhalb

Achtung Neuerung im Vergleich zu früheren Wahlen:

- Wenn sich ein Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befindet, wird der Wahlbrief zugelassen (siehe Nr. 2.5.1.3 der Niederschrift).
- Der Stimmzettel wird mit einem Vermerk versehen, zurück in den roten Wahlbriefumschlag und beiseite gelegt.
- Der leere weiße Stimmzettelumschlag wird in die Urne geworfen und entsprechend Nr. 3 der Niederschrift behandelt (ungültige Stimme nach Nr. 3.3.2).

Überprüfung Wahlscheine

Überprüfung

- Gültig (nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärtene Wahlscheine aufgeführt)?
 - Gültig für Mitgliedsgemeinde der VG Schwarzach?
 - Eidestattliche Versicherung vom Wähler oder der Hilfsperson unterschrieben?

Beschlussfassung

- Beschlussaufkleber „Zurückweisung Wahlbriefe“ verwenden und auf dem roten Umschlag anbringen
- Ergebnis und Unterschrift auf Aufkleber vermerken
- Wahlumschlag samt Inhalt aussondern
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 71 Abs. 2, 3 GLKrWO)

○ Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:

- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigefügt.
- Auf dem Wahlschein fehlt die Unterschrift bei der Versicherung an Eides statt.
- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** Stimmzettelumschlag beigefügt.
- Weder** der Stimmzettelumschlag **noch** der Wahlbriefumschlag waren verschlossen.
- Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht** die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

○ Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:

- Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift Briefwahlvorsteher/in	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/Wahlschein erhält die Id. Nummer
------------------------------------	---	--

Beschlussfassung

Eintragung unter Nr. 2.5.1.1

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

- | | | |
|-----------|--|---|
| 2 | Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war, (Hinweis: Ist im Verzeichnis der für ungültig erklärt Wahl scheine vermerkt, dass der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden darf, handelt es sich nicht um einen Fall von Alternative 2!) | Nr. 01 bis 02 |
| 1. | Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war, | Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/> |
| 1. | Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war, | Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/> |
| 1. | Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren, | Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/> |
| 4 | Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt, | Nr. 03 bis 06 |
| 1 | Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, | Nr. 07 bis 07 |
| 1. | Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt, | Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/> |
| 7 | Wahlbriefe insgesamt. | |

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **2** Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigefügt.

Zurückweisung der roten Wahlbriefe

WICHTIG!!!!

- KEIN weiterer Eintrag der zurückgewiesenen Wahlbriefe in die Niederschriften (auch nicht im Ergebnisteil bei den ungültigen Stimmen)
- Bearbeitung der zurückgewiesenen Wahlbriefe endet hier (bei Nr. 2.5.3 der Niederschrift)

2.5.3 Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe wurden nicht als Wählerinnen und Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden nicht als Wähler eingetragen
**** wäre Kardinalfehler ****
 - ❖ anderenfalls später Schwierigkeiten bei den Plausibilitäten

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (1)



◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (2)

Ausschnitt aus dem Wahlschein (unterer Teil)

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe.

25.02.2026

Datum

Joachim Beiler

Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)

oder

als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen
der Wählerin / des Wählers gekennzeichnet habe.

25.02.2026

Datum

Karin Helper

Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift

Vor- und Familienname

Karin Helper

Straße, Haus-Nr.

Obere Bergstr. 12

PLZ, Wohnort

98999 Musterberg

entweder

oder

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (3)

Zulassung



Bedenken



Zurückweisung

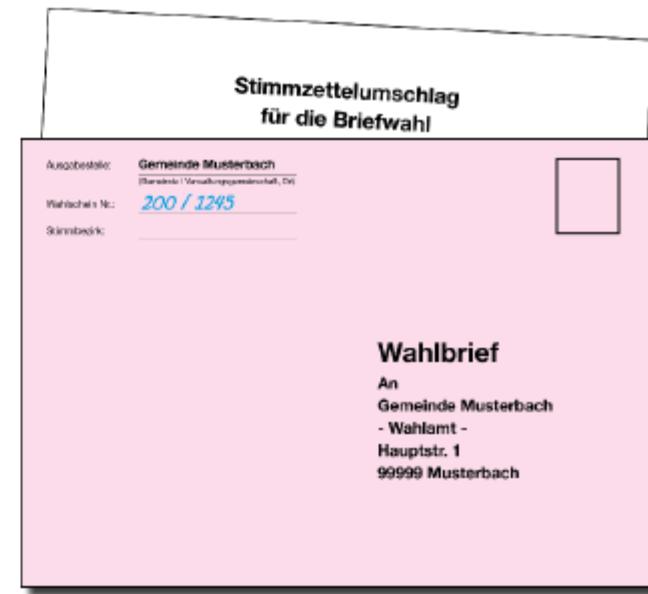


Beschlussfassung



◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (4)

Zurückweisung



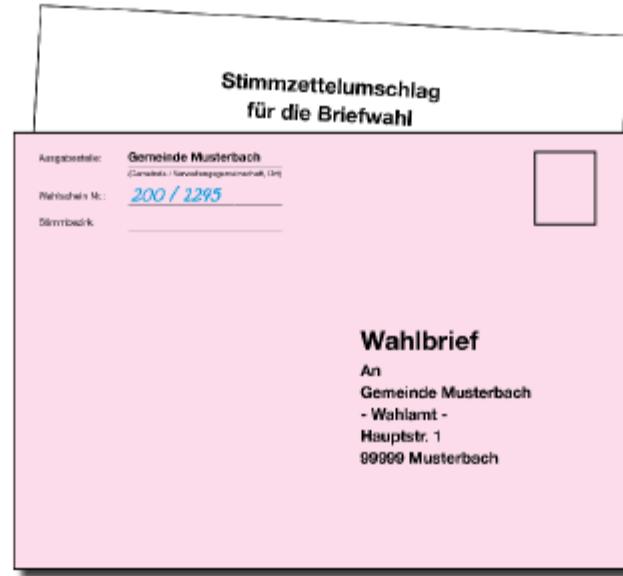
Kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt

**Verzeichnis der für ungültig
erklärten Wahlscheine!**

**Nachweis des
Wahlrechts fehlt!**

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (5)

Zurückweisung



Wahlschein

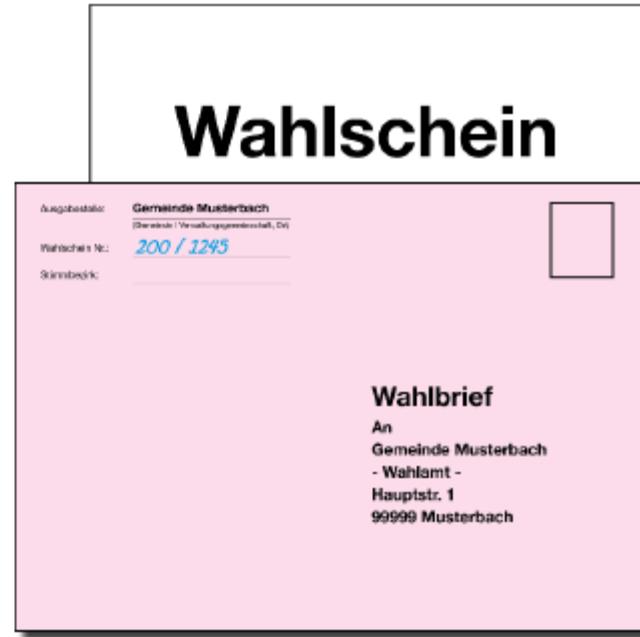
**Keine
Unterschrift**

**Keine Unterschrift bei
der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**

Stichwort: Persönliches Wahlrecht!

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (6)

Zurückweisung

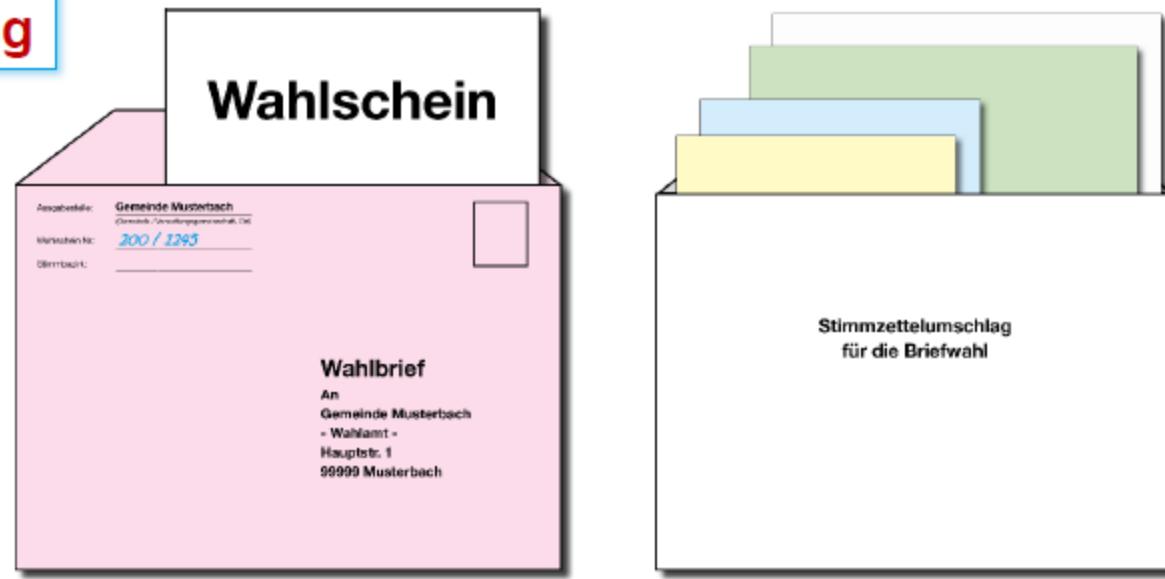


Kein Stimmzettelumschlag beigefügt

Nicht gewählt!

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (7)

Zurückweisung

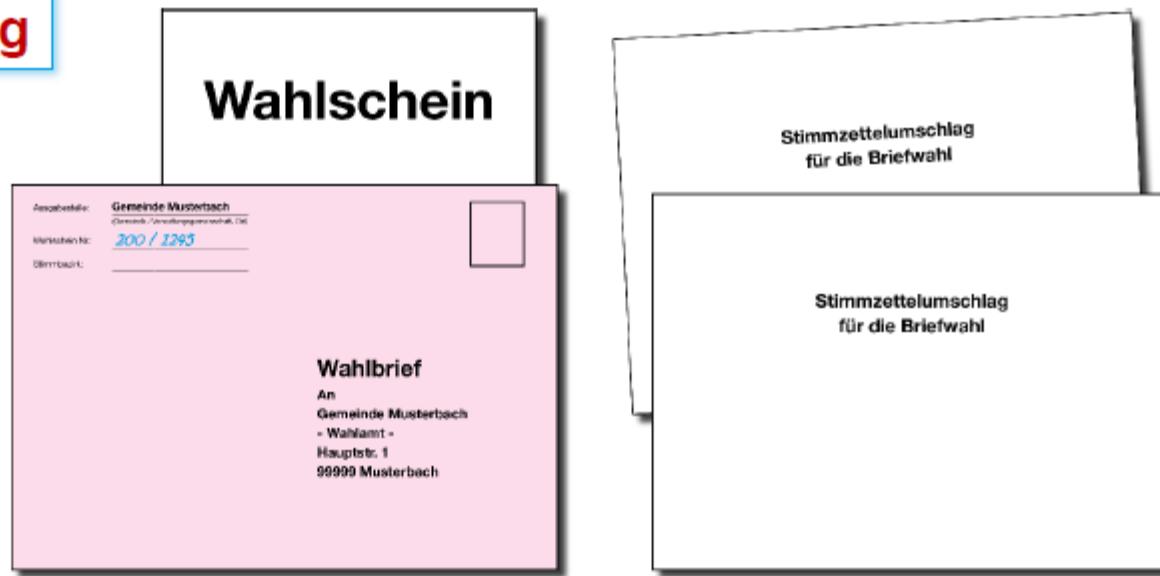


**Weder Wahlbriefumschlag
noch Stimmzettelumschlag verschlossen**

Wahlgeheimnis verletzt!

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (8)

Zurückweisung

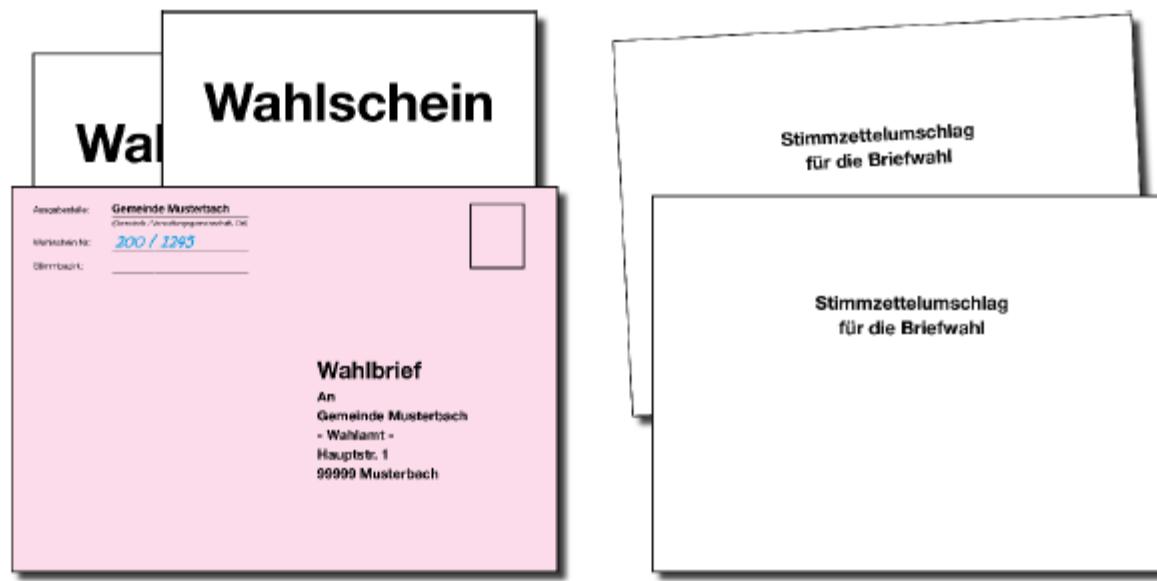


**Mehrere Stimmzettelumschläge,
aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine**

Nachweis des Wahlrechts fehlt!

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (8a)

EXKURS a)



Mehrere gültige Wahlscheine und
die gleiche Anzahl Stimmzettelumschläge

Stichwort: Gültige Wahlscheine

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (8b)

EXKURS b)

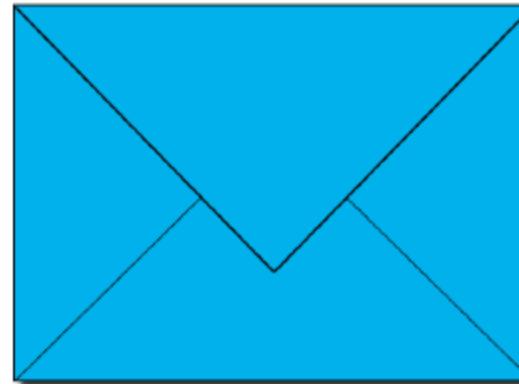
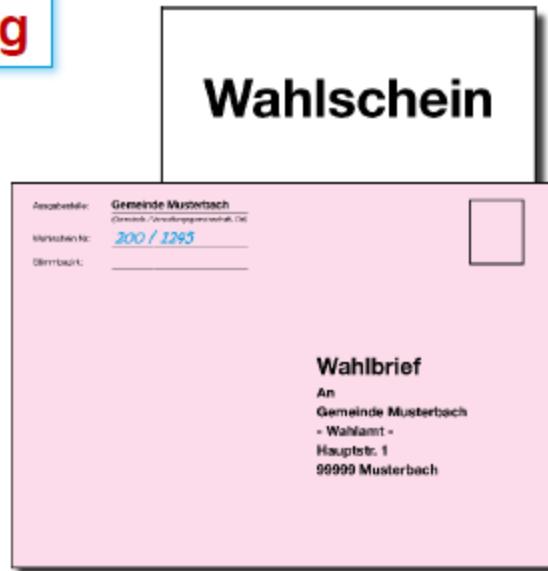


Mehrere gültige Wahlscheine und
nur ein Stimmzettelumschlag

Stichwort: Gültige Wahlscheine

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (9)

Zurückweisung

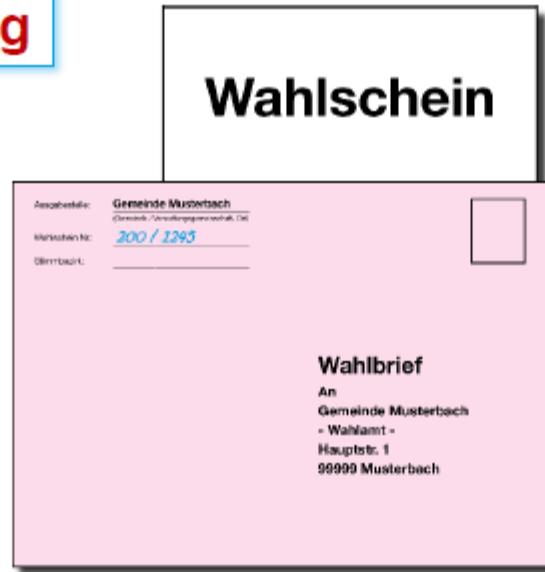


Kein amtlicher Stimmzettelumschlag

Wahlgeheimnis verletzt!

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (10)

Zurückweisung



**Stimmzettelumschlag mit besonderem Merkmal
oder deutlich fühlbarem Gegenstand**

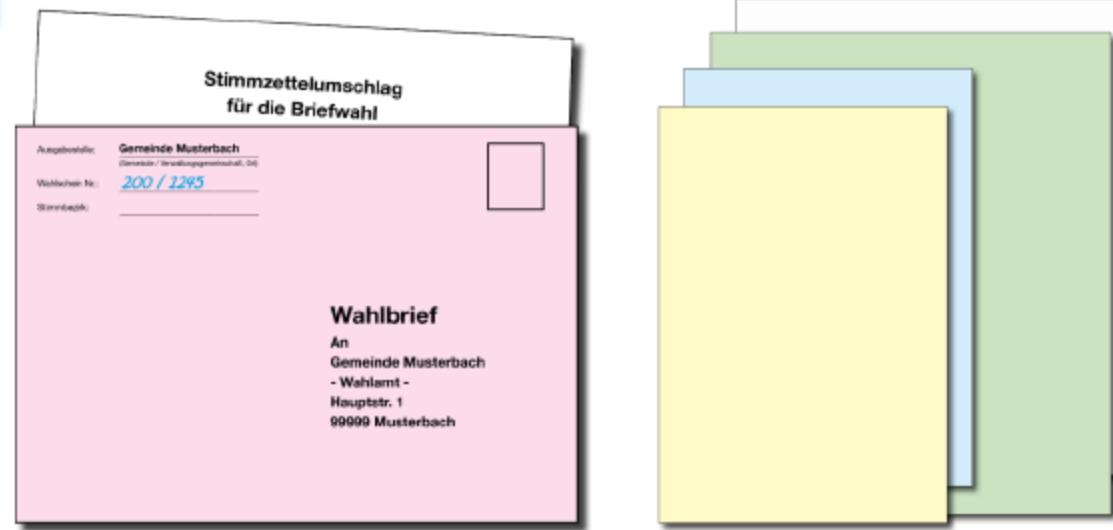
Wahlgeheimnis verletzt!



WAHLHANDLUNG

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (11)

Zulassung ①



Es befinden sich Stimmzettel
außerhalb des Stimmzettelumschlags

Wahlgeheimnis nur für diese Stimmzettel verletzt!

◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (12)

Beschluss über Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken - Allgemeine Kommunalwahlen • 08. März 2026

DER AUSGESONDERTE WAHLBRIEF WIRD ZURÜCKGEWIESEN:

- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigefügt.
- Auf dem Wahlschein fehlte die **Unterschrift** bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Dem Wahlbriefumschlag war **kein Stimmzettelumschlag** beigefügt.
- Weder** der Wahlbriefumschlag **noch** der Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
- Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein **besonderes Merkmal** aufwies oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthielt.

DER AUSGESONDERTE WAHLBRIEF WIRD ZUGELASSEN:

- Es befanden sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags.
- Sonstiger Grund

Erläuterung

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)

Gemeinde / Markt / Stadt
(Name)

Briefwahlvorstand
(Nr. oder Bezeichnung)

Der Umschlag / Wahlschein erhält die Ifd. Nr.

(Bei Stimmengleichheit gab meine Stimme den Ausschlag.)



◆ Briefwahl – Prüfung der Wahlbriefe (13)

Zulassung



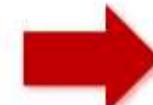
Bedenken



Zurückweisung



Wahlschein



Ende der Wahlhandlung

Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

1. Öffnung der Wahlurne
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Öffnen der weißen Umschläge
4. Zählung der Stimmen mit Hilfe des Zählprogramms
(inkl. Beschlussfassung bei Stimmzetteln mit Anlass zu Bedenken)
5. Wahlniederschrift
6. Abschluss der Wahl + Verpacken der Unterlagen

1. Öffnung der Wahlurnen
2. Feststellung der Zahl der Wähler

Öffnung der Wahlurne und Entnahme aller weißen Stimmzettelumschläge

Zählung aller ungeöffneten Stimmzettelumschläge und Eintragung unter Nr. 3.2.2 in der Niederschrift

Niederschrift 3.2.2 einfügen

2. Feststellung der Zahl der Wähler

Zählung der Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe und Eintragung unter Nr. 3.2.3 der Niederschrift sowie im Programm für die Barcodeerfassung

– Plausibilitätsprüfung

Anzahl der Wahlscheine
(Nr. 3.2.3)

=

Anzahl der weißen
Stimmzettelumschläge
(Nr. 3.2.2)

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.
Die Zählung ergab **250** Stimmzettelumschläge

3.2.3 Danach wurden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.
Die Zählung ergab **250** gültige Wahlscheine für die Wahl des Stadtrats.

3.2.4 Kontrolle
Die Zahl der Wahleninnen und Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.2.2) stimmte mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (Nr. 3.2.3)
 überein.
 aus folgenden Gründen nicht überein: _____

Informationen **Eingenommene Stimmzettel** **Ungültige Stimmzettel** **Unverändert gekennzeichnet**

Erlassen Sie hier die Gesamtanzahl der eingenommenen Stimmzettel sowie die der eingenommenen Wahlscheine.

Eingenommene Stimmzettel insgesamt (E): **250** **Wert erwartet**

3. Öffnen der weißen Umschläge

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler werden die weißen Stimmzettelumschläge geöffnet
- Fehlende Stimmzettel auf dem weißen Kuvert vermerken und als ungültige Stimme zählen (keine Beschlussfassung erforderlich); Eintrag unter Nr. 3.3.2 der Niederschrift

Mehrere Stimmzettel im Umschlag

Sind in einem weißen Umschlag mehrere Stimmzettel, so sind diese Stimmzettel mit Tesa fest miteinander zu verbinden.

Wertung:

- Alle Stimmzettel im Umschlag sind nicht gekennzeichnet:
 - ❖ 1 ungültiger Stimmzettel (keine Beschlussfassung)
- Alle Stimmzettel im Umschlag sind identisch gekennzeichnet oder es ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet:
 - ❖ 1 gültige Stimme (Beschlussfassung)
- Abweichende Kennzeichnung der Stimmzettel:
 - ❖ 1 ungültiger Stimmzettel (Beschlussfassung)

4. Zählung der Stimmen

Bildung von Stimmzettelstapeln:

- Stimmzettel mit Listenkreuz
 - ❖ gesammelte Erfassung im Programm
- Stimmzettel ohne Listenkreuz
 - ❖ durchnummerieren (von 1 bis ...)
 - ❖ Einzelerfassung im Programm mit Barcodelesestift
- Stimmzettelumschläge ohne Stimmzettel und leere Stimmzettel
 - ❖ gesammelte Erfassung im Reiter „ungültige Stimmzettel“ als „nicht gekennzeichnete Stimmzettel“

Unverändert gekennzeichnete Stimmzettel:	56	Eingabe gültig
Davon CSU:	20	Eingabe gültig
SPD:	11	Eingabe gültig
Grüne:	12	Eingabe gültig
FW:	40	Eingabe gültig



Die Anzahl der nicht gekennzeichneten (d.h. leeren) Stimmzettel. Die übrigen ungültigen Stin

Ungültige Stimmzettel insgesamt (C):	0	Eingabe gültig
Nicht gekennzeichnete Stimmzettel:	1	Wert erwartet
Ungültige Stimmzettel aus Einzelerfassung:	0	Eingabe gültig

4. Zählung der Stimmen

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

- jeder Stimmzettel einzeln
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Abstimmungsergebnis im Programm erfassen

5. Wahlniederschrift

- Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.4.1);
 - ❖ bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.4.2).
- Unterschriften auf den gesondert aufzuliefernden beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln nichtvergessen.
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
 - ❖ ohne Unterschriften keine Annahme!
 - ❖ Verantwortung liegt beim Wahlvorstand

Checkliste Unterschriften

WICHTIG!!!! Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

- Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:
- Niederschrift Nr. 5.4.1 (alle Teammitglieder)
- alle beschlussmäßig zurückgewiesenen roten Wahlbriefe (Wahlvorsteher)
- alle beschlussm. behandelten weißen Stimmzettelumschläge (Wahlvorsteher)
- beschlussm. behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe

im Rathaus nach Ausdruck vom Wahlvorsteher zu unterschreiben:

- Übersicht der Stimmzettel mit Beschussfassung
- alle Zähllisten (Zählliste für jede Partei/jede Wählergruppe)